

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 61 - 2024

- 6. Kreistagssitzung:** am 28.11.2024
- Einreicher:** Landrat Sven Gregor
- Beschlussgegenstand:** 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen
- Beschlussvorschlag:** Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen.
- Rechtsgrundlage:** § 114 i. V. m. § 80 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung
- Begründung:** Gemäß dem Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26.07.2024 werden die Mindestaufwandsentschädigungen für Kreistagsmitglieder entsprechend der Preisentwicklungsrate ab 01.01.2025 angepasst. Mit der bisher in der Hauptsatzung festgelegten monatlichen Entschädigung würde der Landkreis Hildburghausen unter der Mindestaufwandsentschädigung liegen, deshalb ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen. Um eine jährlich wiederkehrende Änderung der Hauptsatzung zu vermeiden, schlägt die Verwaltung eine pauschale Erhöhung um 20,00 Euro auf 170,00 Euro im Monat vor. Die Mehrkosten hierfür wurden bereits im Entwurf der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.
- Im Zuge dessen erfolgte eine Anpassung der Vorgehensweise der Abrechnung des Verdienstaufalles. Der Anspruch auf die Ersatzleistungen werden auf höchstens 8 Stunden pro Tag und lediglich nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- Des Weiteren wurde ein neuer Paragraph hinsichtlich der Regelung der Einwohnerfragestunde eingefügt. Dieser umfasst alle Formalien des Ablaufes sowie des zu erteilenden Rederecht.
- Vorberatung:** Kreis- und Finanzausschuss des 8. Kreistages in seiner Sitzung am 26.11.2024

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 28.11.2024

Hildburghausen, den 19.11.2024



Sven Gregor
Landrat